

	Beurteilungskriterien für PuP (Psychologie und Philosophie)	
	Ramsauergymnasium	Oberstufe

Wesentliche Unterrichtsziele:

Psychologie (7. Klasse)

- Aspekte der wissenschaftlichen Psychologie kennen lernen
- kognitive Prozesse reflektieren
- soziale Phänomene und Kommunikationsstrukturen erfassen
- Motive menschlichen Handelns erörtern
- Einblick in Persönlichkeitsmodelle gewinnen
- Überblick über psychische Störungen gewinnen

Philosophie (8. Klasse)

- philosophische Fragestellungen kennen lernen und beschreiben
- die Problematik von Wirklichkeit und ihrer Erkenntnis nachvollziehen und analysieren
- sich mit dem Wesen der Menschen auseinandersetzen
- ethische Grundpositionen kennen lernen und ethische Fragestellungen analysieren

BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Gesamtbeurteilung setzt sich aus nachfolgenden Aspekten zusammen:

1) Mitarbeit

- Aktive Mitarbeit im Unterricht sowie in Diskussionen, Einzel-, Partner- & Gruppenarbeiten, dazu gehören:
 - In die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen sowie Eigenarbeiten zu bestimmten Themen einzeln oder in Gruppen (z. B. Kurzreferate und Präsentationen)
 - Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages (z. B. Stundenwiederholungen)
 - Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von Sachverhalten
 - Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden
- Mitführen der Unterrichtsmaterialien (Mappe/Heft, Schulbuch, Laptop)
- Sorgfältiges Führen der Unterrichtsmaterialien (z.B. Vollständigkeit der Mitschrift & Arbeitsblätter)
- Termingerechtes und vollständiges Erbringen von Leistungen

2) Schriftliche Leistungen

- 0 – 2 Tests pro Semester (Stoff über 4-6 Wochen) – Konkretisierung durch Lehrer/in
- bei Bedarf schriftliche Wiederholungen

3) Mündliche Leistungen

- Auf Wunsch besteht die Möglichkeit pro Semester eine mündliche Prüfung durchzuführen, deren Ergebnis in die Gesamtbeurteilung miteinfließt. Diese wird nur abgehalten, wenn ohne die Prüfung eine eindeutige Notenvergabe nicht möglich ist, oder auf ausdrücklichen Wunsch des Schülers/der Schülerin 1x pro Semester. Dies ist keine „Semester- oder Entscheidungsprüfung“ und kann anhaltend schwache Leistungen in einem Schuljahr nicht aufwiegen.